

## access Newsletter

### Umstrukturierung des Netzwerks IQ - Integration durch Qualifizierung - regionales Netzwerk Hamburg/Schleswig-Holstein

Das bundesweite Netzwerk IQ entwickelte von 2005 bis 2007 in 70 Projekten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL in sechs Entwicklungspartnerschaften (EP) verschiedene Handlungsansätze zur beruflichen Integration von MigrantInnen. Das IQ-Netzwerk wurde von 2008 bis 2010 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Das Projekt **access** erstellte als Teil der EP-NOBI (Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von MigrantInnen) von 2005 bis 2007 in Schleswig-Holstein Informationsmaterialien und Publikationen zur Erleichterung des Zuges von MigrantInnen zum Arbeitsmarkt und Qualifizierung und führte Fachtagungen durch. Ziel der Veranstaltungs- und Publikationsarbeit war die Sensibilisierung von Öffentlichkeit und arbeitsmarktrelevanten AkteurlInnen in Schleswig-Holstein für die Belange und Probleme von Flüchtlingen und MigrantInnen beim Zugang zu Arbeit und Qualifizierung sowie bei den Verfahren der Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse. Regelmäßig aktualisierte Publikationen wie der „Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse“ oder der „Wegweiser – Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein“ sowie die Webseite [www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de) sind einige Beispiele aus der Zeit der EQUAL-Förderung. Neben der direkten Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund führte **access** Schulungen zur Schnittstelle von Aufenthalts- und Leistungsrecht für MitarbeiterInnen von Jobcenter, Argen und anderen Integrationsfachdiensten in Schleswig-Holstein durch.

Diese Instrumente sind von 2008 bis 2010 im Rahmen der Arbeit im Kompetenzzentrum NOBI mit PartnerInnen aus dem Norden (Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg) und mit weiteren PartnerInnen im Netzwerk IQ auf Bundesebene weiterentwickelt und damit in die Regelförderung durch den NIP transferiert worden.

Seit Juli 2011 hat sich die Struktur des Netzwerkes IQ geändert, womit sich auch die Aktivitäten und Aufgaben von **access** gewandelt haben.

Das Netzwerk IQ wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit erweitert und zeitlich verlängert. Ein Ziel ist es unter anderem, MigrantInnen im Anerkennungsverfahren ihrer Abschlüsse zu begleiten und zu unterstützen. Das Förderprogramm IQ wird durch Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke erweitert. Diese sollen die arbeitsmarktrelevanten AkteurlInnen vor Ort bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen und Strategien für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von erwachsenen MigrantInnen unterstützen.

Bundesweit sollen ab 2011/2012 elf regionale Netzwerke, die alle Bundesländer abdecken, etabliert werden (Sachsen/Thüringen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern/Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz/Saarland, Hamburg/ Schleswig-Holstein).

Für **access** bedeutet dies in der Phase vom 01. Juli 2011 bis Ende 2012 die Verortung im gemeinsamen Netzwerk Hamburg/Schleswig-Holstein mit folgenden Aufgaben:

- Anerkennungsbegleitung/Begleitung der Umsetzung des geplanten Anerkennungsgesetzes,
- Qualifizierung und Schulung und Beratung relevanter AkteurlInnen und
- Verzahnung der Unterstützungsleistungen in der Region im Sinne einer „Prozesskette“.

Ab 2014 soll IQ dann regionalisiert werden.

Weiterhin werden Fachstellen zu migrationspezifischen Schwerpunktthemen (z.B. Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, berufsbezogene Sprachförderung usw.) eingerichtet.

Veränderungen hat es auch innerhalb von **access** gegeben. Seit dem 1. Januar 2011 arbeitet Andrea Dallek und seit 1. April 2011 auch Markus Saxinger im Projekt mit Farzaneh Vagdy-Voß und Gabi Köhler zusammen.

Wir freuen uns auf die neuen Herausforderungen und die Weiterführung der Arbeit zur Unterstützung von MigrantInnen bei ihrem häufig beschwerlichen Weg in Bildung und Arbeit.

#### Auftaktveranstaltung

Am **13. September 2011** ist in Kiel die Auftaktveranstaltung der neuen Projektlaufzeit von **access** geplant.

Weitere Informationen sind unter [www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de) zu finden.

## Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Die Bundesregierung hat einen Entwurf für ein „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (sog. Anerkennungsgesetz) vorgelegt und am 23. März 2011 im Kabinett beschlossen. Im Frühjahr 2012 soll das Gesetz voraussichtlich in Kraft treten und umgesetzt werden.

Ziel des Gesetzes ist es die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit ausländischen Qualifikationen zu verbessern und die Integration von MigrantInnen in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Vorgesehen ist eine Ausweitung der bestehenden Regelungen der Richtlinie 2005/36/EG auf Personen aus Drittstaaten bzw. auf in Drittstaaten erworbene Qualifikationen, die bisher im Rahmen von Anerkennungsverfahren nicht oder nicht vollständig berücksichtigt wurden. Der Begründung des Gesetzes ist zu entnehmen, dass nicht mehr die Staatsangehörigkeit oder der Aufenthaltsstatus für eine Bewertung entscheidend sein soll.

Das Gesetz sieht nun auch im Bereich der nicht-reglementierten Berufe einen allgemeinen Verfahrensanspruch vor. Im Falle einer Ablehnung der vollen Anerkennung wegen „wesentlicher Unterschiede“, können die Anerkennungsstellen (i.d.R. Kammern) in der Begründung die vorhandenen Qualifikationen und die Unterschiede darstellen. Diese Begründung kann potenziellen ArbeitgeberInnen dabei helfen, die im Ausland erworbene Qualifikation einzuschätzen.

In den Bescheiden für reglementierte Berufe wird durch die zuständigen Anerkennungsstellen festgestellt, durch welche Maßnahmen die „wesentlichen Unterschiede“ gegenüber dem erforderlichen inländischen Ausbildungsnachweis ausgeglichen werden können. Dies kann ein max. dreijähriger Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung sein.

Für nicht-reglementierte Berufe sind diese Anpassungsqualifikationen nicht vorgesehen.

Um die Wartezeit auf eine Entscheidung überschaubar zu halten, sieht das Gesetz drei Monate für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens vor, beginnend mit der Vorlage aller nötigen Unterlagen. Durch die Erweiterung der Personen- und Berufsgruppen, die einen Antrag auf Anerkennung stellen können, wird mit sehr vielen Verfahren in der ersten Zeit gerechnet. Darum ist eine einjährige Übergangsphase vorgesehen, in der diese Frist noch nicht gilt.

Im Fall von fehlenden oder verlorenen Dokumenten werden Anerkennungsstellen andere geeignete Verfahren wie Fachgespräche, Arbeitsproben oder Prüfungen durchführen. Diese Vorschrift kommt der Zielgruppe der Flüchtlinge entgegen, da sie häufig aufgrund der ungeplanten Fluchtsituation kein Papier vorlegen können.

Die Regelungen des BQFG gelten nur für bundesrechtlich geregelte Berufe; die Bundesländer sind aufgefordert, ihre landesrechtlichen Regelungen anzupassen.

Einige Fragen bleiben beim bisherigen Stand der Diskussionen noch offen. So gibt es keine Hinweise, wer die Kosten für Prüfungen, Arbeitsproben und Fachgespräche und anderen Maßnahmen übernimmt. Anregen möchten wir, bei der Durchführung von Anpassungsqualifikationen berufsbezogene Sprachmodule einzuplanen.

Interessant ist, wie die Umsetzung des Gesetzes in Schleswig-Holstein geplant und vorangetrieben wird. Das Projekt **access** steht als Teil des IQ-Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung“ für Austausch, Vernetzung, Information und Verzahnung gern zur Verfügung.

## Anerkennung ausländischer LehrerInnenqualifikation in Schleswig-Holstein

Hochqualifizierte ZuwanderInnen haben immer wieder Probleme, ihre ausländischen Qualifikationen anerkennen zu lassen. Sie arbeiten häufig in Tätigkeitsbereichen, für die sie eigentlich überqualifiziert sind. Im Zuge der interkulturellen Öffnung von Schulen werden Lehrkräfte mit Migrationshintergrund gesucht. Da die Tätigkeit der Lehrkräfte zu den reglementierten Berufen gehört, muss eine Anerkennung durch die zuständige Behörde vorliegen. Dies ist leider nur in wenigen Fällen zu erreichen.



Diese Problematik wird ausführlich im Handbuch zur Situation der Lehrkräfte in Deutschland und Schleswig-Holstein, zur Situation der qualifizierten Lehrkräfte mit Migrationshintergrund und zu den Prinzipien der Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Deutschland behandelt. Anhand von Fallbeispielen werden die Anerkennungsverfahren in Schleswig-Holstein für EU-BürgerInnen, für SpätaussiedlerInnen sowie für Personen aus Drittstaaten geschildert.

Die Autorin Julia Lembke recherchiert im Auftrag von **access** eine weitere Publikation zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in medizinischen Berufen insbesondere von ÄrztInnen in Schleswig-Holstein.

An dieser Stelle sei auch auf eine aktuelle Publikation des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hingewiesen, die einen umfangreichen Überblick zum Berufszugang für ÄrztInnen und FachärztInnen mit ausländischen Qualifikationen in Deutschland gibt. Im Mittelpunkt des Handbuchs von **access** steht dagegen die besondere Situation im Land Schleswig-Holstein. Darüber hinaus sind Ergebnisse von Gesprächen und Interviews mit MigrantInnen über ihre Bemühungen und (Miss-)Erfolge eingeflossen.

Weitere Informationen und kostenlose Bestellungen unter: **access@frsh.de**.

Als pdf kann dieser Ratgeber auf der Homepage [www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de) herunter geladen werden.

## Wegweiser – Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein – 4. Auflage erschienen



Inzwischen ist unser Wegweiser - Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein in der vierten aktualisierten Auflage erschienen. Wir haben uns bemüht, einen aktuellen Stand aller Migrationsfachdienste in Schleswig-Holstein, der überregionalen Informations- und Beratungsstellen für MigrantInnen, der Beratungsstellen Frau und Beruf sowie den Weiterbildungsverbänden mit AnsprechpartnerInnen sowie deren Sprechzeiten zu recherchieren. Neu in der vierten Auflage unseres Wegweisers ist eine Liste der für die Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen zuständigen Stellen. Das Adressbuch soll als Orientierung für MigrantInnen, Migrationsfachdienste, Arbeitsverwaltung sowie BildungsträgerInnen dienen und die fachübergreifende Kommunikation und Kooperation im Sinne der MigrantInnen und Flüchtlinge erleichtern.

## Landtagsdebatte zum Thema Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Abschlüsse

Anlass der Debatte im Kieler Landeshaus war das sich im Gesetzgebungsverfahren befindliche und am 23.03.2011 vom Bundeskabinett verabschiedete Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz BQFG und die in dessen Folge notwendigen landesrechtlichen Anpassungsmaßnahmen.

Zunächst sind sich alle Fraktionen darin einig, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für MigrantInnen durch die häufig fehlende Anerkennung ihrer mitgebrachten Abschlüsse erschwert ist und deshalb ein dringender Handlungsbedarf besteht. Dementsprechend wurde die Gesetzesinitiative des Bundes, Anerkennungsverfahren ausländischer Qualifikationen künftig zu erleichtern und den Kreis der Anspruchsberechtigten auszuweiten, von allen Fraktionen begrüßt.

Ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP wurde von der Regierungsmehrheit im Landtag angenommen. Dieser lobt die Gesetzesinitiative der Bundesregierung als einen Beitrag, "das Potenzial dieser Menschen besser zu nutzen". In diesem Zusammenhang wird das Ziel formuliert, die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung auf 75 % zu steigern. Der Zugang ausländischer Fachkräfte müsse "systematisch an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarkts ausgerichtet" werden.

Der Antrag sieht u.a. vor, dass sich die Landesregierung beim Bund für die Finanzierung von Erstanlaufstellen zur Beratung und von Nachqualifizierungsmaßnahmen einsetzen müsse, was im Bundesgesetz bisher ausgespart blieb. Ebenfalls soll sich das Land gegenüber dem Bund dafür einsetzen, zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte die Einkommensgrenze abzusenken und den zulässigen Zeitraum zur Suche eines Arbeitsplatzes zu verlängern.

In der Pressemitteilung spricht sich die CDU außerdem für die Übernahme der Regelungen des Bundesgesetzes auch auf landesrechtlich geregelte Berufe aus. Das gilt z.B. für Lehrkräfte, IngenieurInnen, ErzieherInnen und ArchitektInnen.

Der Antrag der SPD-Fraktion fand keine Mehrheit im Landtag. Die SPD fordert darin vom Land, sich beim Bund für einen Rechtsanspruch auf bundeseinheitliche Anerkennungsverfahren aller ausländischen Aus- und Fortbildungsberufe einschließlich der akademischen Abschlüsse einzusetzen.

Diesen Punkt greift auch der in den Ausschuss verwiesene Antrag der Fraktion DIE LINKE auf und beruft sich dabei auf das Nachbarland Dänemark. Dort gibt es eine zentrale Behörde für die Bewertung ausländischer Qualifikationen. Eine vergleichbare Stelle solle demnach in der Bundesrepublik geschaffen

werden. Zudem fordert DIE LINKE eine zentrale Servicestelle für Qualifikationsanerkennungen auf Landesebene und stellt außerdem die Frage nach den Möglichkeiten zur Nachqualifizierung im Falle von Teilanerkennungen und um die Übernahme der bei Anerkennungsverfahren und Nachqualifizierungsmaßnahmen anfallenden Kosten.

Auch die Grünen betonen hierzu in einer Presseinformation, dass man für die Fälle der Teilanerkennung finanziell gut ausgestattete und praktikable Anpassungsqualifizierungen brauche. Außerdem wird die Notwendigkeit von einheitlichen AnsprechpartnerInnen für die Berufsanerkennung angesprochen und darauf verwiesen, dass eine länderrechtlich in einem Bundesland erfolgte Berufsanerkennung im ganzen Bundesgebiet Gültigkeit haben müsse.

Der Südschleswische Wählerverband SSW kritisiert in seiner Presseinformation den Antrag der Regierungsfaktionen: Er bemängelt, dass die Gewinnung von Fachkräften für die Wirtschaft im Mittelpunkt stehe, während die Integration von MigrantInnen aus dem Antrag ausgespart werde. Nach Ansicht des SSW läge jedoch genau in diesem Bereich bzgl. der Qualifikationsanerkennung der größte politische Handlungsbedarf.

Das Projekt **access** begrüßt den fraktionsübergreifenden Konsens im Landtag, dass Maßnahmen zur Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ergriffen werden müssen. Die Debatte zeigt ein Problembewußtsein, das Mängel an dem BQFG wie die fehlende Finanzierungsgrundlage für die Beratung aufgreift und auf Lösungen drängt. Wir erwarten, dass sich Schleswig-Holstein im Bundesrat für die im Sinne der betroffenen MigrantInnen zu ergänzenden Anpassungen am BQFG engagiert.

Es ist gut, dass die Regierungsfaktionen die Absicht bekunden, die Berufe unter Landesregelung dem BQFG anzupassen. Jetzt werden konkrete Gesetzesvorschläge erwartet. Insgesamt muss auf Landesebene in den kommenden Monaten viel getan werden, insbesondere in der Schulung und Vernetzung der verschiedenen AkteureInnen zur Berufsanerkennung. Der Vorschlag der Schaffung einer zentralen Servicestelle für Qualifikationsanerkennungen klingt vor dem Hintergrund vielversprechend, als dass in Hamburg gerade mit der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung (ZAA), eine entsprechende Servicestelle realisiert wird. Leider weist der Antrag von DIE LINKE auf dieses konkrete Beispiel nicht hin.

**access** wird den Prozess zur Implementierung des BQFG auf Landesebene fachkundig begleiten und allen AkteureInnen im Sinne möglicher Verfahrensvereinfachung zur Seite stehen.

## Informationsveranstaltung „Arbeit und Qualifikation“

Unter dem Titel „Arbeit und Qualifikation – Informationsveranstaltung zu Berufszugang, Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Qualifizierung von MigrantInnen“ fanden sich am 27.05.2011 in den Räumlichkeiten der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck im Rahmen der Woche der Weiterbildung ca. 50 TeilnehmerInnen zusammen.

**Andrea Dallek** vom Projekt **access – Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein** begrüßte als Moderatorin und Veranstalterin die Anwesenden und eröffnete die Veranstaltung. In einem kurzen Grußwort betonte der **IHK-Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung, Dr. Hoffmeister**, den Wunsch nach einem einheitlichen Anerkennungsverfahren und beklagte die Schwierigkeiten insbesondere bei den informellen Gutachten zu allen Berufen und Ländern.

Nachdem **Inga Gottschalk** vom **Forum für MigrantInnen der Hansestadt Lübeck** der die Teilnehmenden von Seiten des Forums begrüßt hatte, gab der Referent des **Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Torsten Döhring**, einen kurzen Überblick über aufenthaltsrechtliche Grundlagen und damit verbundene Bedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland.

**Jahan Mortezaei**, Migrationsberater im **AWO-IntegrationsCenter in Lübeck**, berichtete von derzeitigen Erfahrungen der Beratungspraxis hinsichtlich der Anerkennungsverfahren. Aus seiner Sicht besteht vor allem in der Aufspaltung der Zuständigkeiten ein großes Problem. Die 2010 erfolgte einheitliche Anerkennung akademischer Abschlüsse habe aber eine Verbesserung gebracht. Er bedauerte außerdem die geringe Akzeptanz durch die ArbeitgeberInnen selbst bei erfolgter Berufsanerkennung.

Über die neue Struktur des bundesweiten **Netzwerks IQ - Integration durch Qualifizierung** und damit die Zukunft des Projekts **access**, berichtete **Farzaneh Vagdy-Voß** und teilte den Anwesenden mit, dass das Projekt bis auf Weiteres bewilligt und in Form eines gemeinsamen Netzwerks mit Hamburg bis Ende 2012 bestehen wird. Darüber hinaus gab sie einen Überblick über die Änderungen und Neuregelungen des geplanten Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG), das voraussichtlich Anfang 2012 in Kraft treten soll und eine Verbesserung der Anerkennungsmöglichkeiten beinhaltet.

Im Mittelpunkt des Beitrags von **Klaus Dieter Schmidt**, stellvertretender **IHK-Leiter Aus- und Weiterbildung**, stand die Praxis von Anerkennungsverfahren der **IHK-Lübeck** und insbesondere die Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss. Mit Blick auf das Anerkennungsgesetz und informelle Gutachten zeigte er sich skeptisch hinsichtlich der Akzeptanz dieser Methode bei potenziellen ArbeitgeberInnen.

Nach Inkrafttreten des BQFG rechnet die IHK mit 380.000 Anträgen auf Berufsanerkennung, wobei sich später die Anzahl voraussichtlich bei 20.000 Anträgen pro Jahr einpendeln werde.

**Heidi Näpflein** und **Werner Schulz** stellten das **Projekt Handwerk ist interkulturell** der Handwerkskammer Lübeck vor. Das Projekt ist Teil des **Netzwerks Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein** und zielt darauf ab, interessierte Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthalt möglichst in Ausbildungsberufe zu bringen. Dabei werden Deutschkurse angeboten, in denen auf die Berufe und Qualifikationen der Teilnehmenden eingegangen wird. Begeistert berichteten sie von den mitgebrachten Potenzialen der teilnehmenden Flüchtlinge und ihre Bereitschaft, diese zu erweitern.

**Britta Schwichtenberg**, Mitarbeiterin der **Bundesagentur für Arbeit / Regionaldirektion Nord**, sprach über Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Finanzierung von Weiter- und Anpassungsqualifizierung auch im Rahmen des BQFG. Sie erläuterte die Kriterien für eine Förderung und informierte darüber, dass alle geförderten Bildungsmaßnahmen unter „Kursnet“ (<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>) zu finden seien.

Abschließend wurde bei einem Mittagessen die Möglichkeit zum informellen Gespräch ausgiebig genutzt. Dabei wurde deutlich, wie wertvoll und erwünscht der Austausch von Erfahrungen und Sichtweisen der verschiedenen AkteureInnen ist.

Eine Dokumentation der Veranstaltung kann voraussichtlich ab Juli beim Projekt **access** bestellt werden oder unter [www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de) abgerufen werden.

Veranstaltende: Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, die IHK Lübeck, die HWK Lübeck, der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. - Projekt **access**, das Forum für MigrantInnen der Hansestadt Lübeck und das Haus der Kulturen - Interkulturelle Begegnungsstätte e.V. vorlegen können.

Die Regelungen des BQFG gelten nur für bundesrechtlich geregelte Berufe; die Bundesländer sind aufgefordert, ihre landesrechtlichen Regelungen anzupassen.

Einige Fragen bleiben beim bisherigen Stand der Diskussionen noch offen. So gibt es keine Hinweise, wer die Kosten für Prüfungen, Arbeitsproben und Fachgespräche und anderen Maßnahmen übernimmt. Anregungen möchten wir, bei der Durchführung von Anpassungsqualifikationen berufsbezogene Sprachmodule einzuplanen.

Interessant ist, wie die Umsetzung des Gesetzes in Schleswig-Holstein geplant und vorangetrieben wird. Das Projekt **access** steht als Teil des IQ-Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ für Austausch, Vernetzung, Information und Verzahnung gern zur Verfügung.

## Informationsveranstaltung:

### Arbeit und Qualifikation - Berufszugang, Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Qualifizierung von MigrantInnen

Im Rahmen der Interkulturellen Wochen in Kiel

**Di., 27.09.2011, 17 Uhr**

**Ort: Vinetazentrum, Mehr-Generationen-Haus, Elisabethstraße 64, Kiel-Gaarden**

Anmeldung und Informationen bei: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Projekt **access**

Tel: 0431 / 20 50 95 24

Mail: [access@frsh.de](mailto:access@frsh.de)

Flüchtlinge und MigrantInnen erleben den Zugang zum Arbeitsmarkt oft als einen Weg voller Stolpersteine. Das können Probleme mit der Neuorientierung in die Gesellschaft, strukturelle Diskriminierungen wie Aufenthalts- und Arbeitsverbot sein und nicht zuletzt die Nicht-Anerkennung der mitgebrachten Abschlüsse und Qualifikationen.

Vor diesem Hintergrund fragen sich MigrantInnen, ob ihre mitgebrachten Fähigkeiten in Deutschland nicht gebraucht werden.

Sind Flüchtlinge und MigrantInnen grundsätzlich von qualifizierter Arbeit ausgeschlossen? Welche Verbesserungen sind nötig, damit AusländerInnen in Deutschland arbeiten können?

Wie funktioniert die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in der Praxis? Welche Gruppe hat einen Anspruch? Was passiert nach der Teilanerkennung?

Über diese und weitere Fragen möchten wir informieren und uns mit Ihnen austauschen.

Außerdem wollen wir einen Blick in das Anerkennungsgesetz und in die Zukunft werfen.

#### Eine gemeinsame Veranstaltung von:

- Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. - Projekt **access**
- Handwerkskammer Kiel (angefragt)
- Industrie- und Handelskammer zu Kiel (angefragt)

## Impressum

### Herausgeber

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Projekt **access**

Oldenburger Straße 25

24143 Kiel

Tel.: 0431 - 205 095 24

Fax: 0431 - 205 095 25

[access@frsh.de](mailto:access@frsh.de)

[www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de)

### Redaktion

Projekt **access**, Andrea Dallek

### AutorInnen

Farzaneh Vagdy-Voss, Andrea Dallek,

Markus Saxinger

### Druck

Hansadruck, Kiel